

BVG-Sammelstiftung
Swiss Life

Geschäftsbericht 2023

Jahresbericht der Geschäftsführerin.....	3
Bilanz	6
Betriebsrechnung	8
Anhang zur Jahresrechnung 2023.....	10
I Grundlagen und Organisation	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	12
III Art der Umsetzung des Zwecks	13
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	13
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	13
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	18
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	22
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	22
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	22
Bericht der Revisionsstelle.....	23
Impressum.....	26

Jahresbericht der Geschäftsführerin

Wirtschaftliches Umfeld

Anhaltende geopolitische Unsicherheiten forderten die Weltwirtschaft im Jahr 2023 unvermindert und führten zu ausgeprägter Volatilität an den Märkten. Die Inflationsentwicklung der letzten zwei Jahre wurde getrieben von Störungen in den Lieferketten und hoher Energiepreise. In Europa führte dies kurzfristig zu teilweise zweistelligen Inflationsraten. Europas Zentralbanken reagierten mit einer rigiden Geldpolitik, was zu einer Abschwächung der Wirtschaft führte. Das Wirtschaftswachstum pro Kopf in Europa stagnierte, während die Wirtschaft der Schweiz und Grossbritanniens aufgrund der Zuwanderung wuchs. Die Inflationsraten sanken überall, auch wenn sie, mit Ausnahme der Schweiz, noch immer oberhalb der Zentralbankenziele lagen. Trotz der herausfordernden Situation zeigte das Jahr 2023 an den Finanzmärkten eine teilweise Gegenbewegung zum Vorjahr. Das widerspiegelt sich erfreulicherweise in positiven Renditen.

Rechtliches Umfeld

Das Parlament hat sich am 17. März 2023 für eine Reform der zweiten Säule ausgesprochen (Reform BVG 21). Die Reform zielt darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau insgesamt zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – zu verbessern. Kern der Reformvorlage ist eine Senkung des Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Den mit einer solchen Senkung verbundenen Auswirkungen soll mit einer Stärkung des Sparprozesses sowie einem Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration Rechnung getragen werden. Gegen die Reform wurde das Referendum ergriffen, weshalb es in diesem Jahr zu einer Volksabstimmung kommt.

Am 1. September 2023 ist das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Mit der Revision wird das Datenschutzrecht den veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst. Die Transparenz der Datenbearbeitungen wird verbessert und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen über ihre Daten gestärkt. Die Revision hat auch Auswirkungen auf Vorsorgeeinrichtungen, namentlich in Bezug auf die Prozesse und die Dokumentation. Registrierte Vorsorgeeinrichtungen müssen überdies einen Datenschutzbeauftragten ernennen.

Am 1. Januar 2024 ist die vom Volk am 25. September 2022 knapp angenommene Reform AHV 21 in Kraft getreten. Kernstück dieser Gesetzesrevision bildet die Harmonisierung des ordentlichen Rentenalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre (neu Referenzalter genannt). Zudem bestehen neue Möglichkeiten in Zusammenhang mit dem flexiblen Bezug der Altersleistungen. Die Harmonisierung des Rentenalters gilt auch für die 2. Säule. Vorsorgeeinrichtungen sind ausserdem neu verpflichtet, den Vorbezug bzw. den Aufschub der Altersleistungen zu ermöglichen. Neu muss auch die Möglichkeit einer Teilpensionierung angeboten werden, was bislang freiwillig war. In der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life wurde sie bereits seit längerem angeboten.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Die der Swiss Life anvertrauten Vorsorgeguthaben der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden durch den Vermögensverwalter Swiss Life Asset Managers angelegt.

Swiss Life Asset Managers hat sich den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen verpflichtet. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, kurz ESG-Kriterien werden im Sinne eines risiko-kontrollierten Prozesses bei allen Anlageentscheidungen berücksichtigt. Es werden beispielsweise Produzierende geächteter Waffen gemäss den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers geht einen Schritt weiter, indem sie auch die Ausschlussliste der Peace Organisation mit Herstellern von Streubomben (PAX Red Flag List) berücksichtigt und Hersteller mit einer signifikanten Produktion von Nuklearwaffen gemäss Daten des MSCI ESG Research ausschliesst. In den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10% Umsatz mit dem Abbau und Handel von Kohle aus Kraftwerken erwirtschaften. Zudem werden Anlagen von Unternehmen nicht berücksichtigt, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen. Im Bereich der Immobilienanlagen wird die Nachhaltigkeitspolitik am GRESB-ESG-Benchmark ausgerichtet.

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Handeln gehören somit zu den Grundprinzipien von Swiss Life Asset Managers, wenn es um die Anlage der Vorsorgevermögen der Versicherten geht. Die langfristigen finanziellen Interessen der Versicherten stehen bei Anlageentscheidungen im Zentrum. Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien, CO₂-freier Mobilität und Logistik.

Geschäftsentwicklung

Für Unternehmen, die in der beruflichen Vorsorge keine finanziellen Risiken eingehen möchten, ist die Vollversicherung nach wie vor die erste Wahl. Dank den umfassenden Garantien von Swiss Life sind die Vorsorgeverpflichtungen jederzeit gedeckt und eine Unterdeckung ist ausgeschlossen. Die damit verbundene Sicherheit erlaubt es den angeschlossenen Firmen, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Swiss Life erfüllt mit diesem Angebot auch in Zukunft das anhaltende Bedürfnis von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen nach absoluter Sicherheit in der beruflichen Vorsorge.



Dr. Brigitte Bailer
Präsidentin des Stiftungsrats



Claudio Grisenti
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN	Berichtsjahr		
Forderungen gegenüber Swiss Life AG		1 016 409 002	1 055 433 398
Forderungen gegenüber Versicherungen		11 957 664	276 290 453
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		1 028 366 666	1 331 723 851
Ausstehende Beiträge		303 974 524	302 771 127
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		303 974 524	302 771 127
Kontokorrent Sicherheitsfonds		-	-
TOTAL FORDERUNGEN		1 332 341 191	1 634 494 978
NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN		262 808 068	17 404 485
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE		65 843 815	59 568 884
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 660 993 073	1 711 468 348
TOTAL AKTIVEN		1 660 993 073	1 711 468 348

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		125 132 634	147 283 519
Kontokorrent Sicherheitsfonds		-	-
Quellensteuer		2 883 422	2 331 225
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		277 488 501	287 907 066
Vertragsabwicklung		24 883 780	42 629 353
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		515 766 942	475 757 076
Übrige Verbindlichkeiten		4 014 166	3 829 881
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		950 169 444	959 738 120
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		950 169 444	959 738 120
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	445 958 910	475 757 599
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		445 958 910	475 757 599
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	255 011 896	268 405 756
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	9 807 814	7 521 864
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		264 819 710	275 927 620
STIFTUNGSKAPITAL		45 008	45 008
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 660 993 073	1 711 468 348

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2023	2022
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		1 223 141 248	1 254 743 748
Beiträge Arbeitgeber		1 612 029 766	1 648 278 381
TOTAL BEITRÄGE		2 835 171 014	2 903 022 129
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-64 636 870	-63 609 604
Verwendung von Freien Mitteln		-3 417 589	-4 436 908
Verwendung von Überschussreserven		-231 644	-602 178
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		361 598 734	382 101 025
Einlagen Deckungskapital Rentner		92 129 545	15 625 481
Einlagen Schadensreserve Invalide		7 222 786	14 706 392
Einlagen Überschussreserven		354 900	148 824
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		69 042 577	92 887 787
Zuschüsse Sicherheitsfonds		18 752 881	18 951 064
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		3 315 986 334	3 358 794 011
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		2 352 316 919	2 556 119 899
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		35 019 320	39 751 035
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		557 318	598 784
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		9 112 726	9 404 076
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		4 312 642	6 752 292
Übernahme Überschussreserven		474 328	140 898
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		2 401 793 253	2 612 766 985
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		5 717 779 588	5 971 560 997
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-765 151 044	-740 264 420
Hinterlassenenrenten		-82 669 821	-80 702 482
Invalidenrenten		-120 394 441	-122 548 288
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-918 841 318	-899 274 172
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-186 880 418	-204 998 346
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-2 073 937 041	-2 047 787 708
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 759 155 314	-2 894 405 701
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-1 782 896 728	-1 924 384 437
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-7 110 029	-5 026 316
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-36 318 634	-30 318 441
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-11 915 212	-15 934 732
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-106 176 330	-115 686 830
Vorbezüge wegen Scheidung		-46 524 528	-44 080 744
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-4 750 096 774	-5 029 837 201
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-6 824 033 815	-7 077 624 909

Betriebsrechnung

In CHF			
	Anhang	2023	2022
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		287 240 754	262 062 809
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-246 334 156	-219 772 124
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		40 906 599	42 290 685
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		6 793 181 423	7 028 658 408
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	137 597 934	92 018 096
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		6 930 779 357	7 120 676 503
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-2 327 279 833	-2 363 755 172
Sparprämienbefreiung		73 782 136	74 516 928
Risikoprämien		-409 667 013	-433 786 794
Risikoprämienbefreiung		5 127 982	5 051 796
Kostenprämien	VII.3	-163 931 023	-171 608 212
Kostenprämienbefreiung		5 619 681	5 814 140
Teuerungsprämie an Swiss Life		-3 493 555	-3 529 096
Beiträge an Sicherheitsfonds		-15 329 389	-15 725 719
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-2 835 171 014	-2 903 022 129
Einmaleinlagen an Versicherung		-2 871 597 334	-3 008 927 873
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-128 725 835	-86 698 380
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-18 752 881	-18 951 064
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-8 498 122	-8 887 098
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-18 718 473	-22 775 399
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-5 881 463 659	-6 049 261 942
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-16 031 932	7 641 335
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		16 263 626	12 479 541
Zinsaufwand auf Forderungen		-14 323 038	-12 476 562
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	671 431	104 049
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-9	-843 505
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	10 449 202	-
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-9 629 456
Wertschriftenertrag		3 009 007	2 829 854
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage		-38 287	-105 254
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		16 031 932	-7 641 335
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	5 331 495	5 027 072
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-5 331 495	-5 027 072
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2023

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf die das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH001440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Die aktuell gültige Urkunde ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die entsprechende Verfügung der Aufsichtsbehörde datiert vom 27. Januar 2009.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des Arbeitgebers, welcher der Stiftung angeschlossen ist. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Vorsorgereglement	01.01.2023
Bestimmungen «Flexibler Altersrücktritt (FAR)»	01.01.2020
Geschäftsordnung	31.12.2022
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	31.12.2022
Anlagereglement	01.01.2017
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat eingehalten; die Unabhängigkeit dieses Organs wird durch den Einbezug von Personen, die ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehen, erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Mariette Steiger, Genossenschaft Krankenkasse SLKK, Zürich, Vizepräsidentin (bis 31. Juli 2023)

Stefania Becuzzi Fischer, HEV Hauseigentümergebundener Verband Zürich, Zürich, Vizepräsidentin (ab 1. August 2023)

Luana Greguol, Bruker Switzerland AG, Fällanden (ab 1. März 2023)

Markus Ineichen, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Zürich

Michèle Lagler, MINT Digital Services AG, Zürich (ab 1. August 2023)

Beatrice Rüttimann, Schweiz. Obstverband, Zug (bis 28. Februar 2023)

Thomas Schüepp, Budliger Treuhand AG, Zürich

Vertreter der Arbeitgeber

Brigitte Bailer, Basec Services AG (bisher: Basec Software AG), Rapperswil-Jona, Präsidentin

Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen

Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona

Manuela Poeffel, P-con GmbH, Baar

Stefan Zöllig, Timbatec Holzbauingenieure (Schweiz) AG, Thun

Amtsduer

1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin des Stiftungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Claudio Grisenti

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich

Ausführender Experte: Urs Schläpfer

Revisionsstelle

Vertragspartner: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Mandatsleiter: Felix Steiger

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2023 waren 35 032 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 35 850), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1648 Verträge aufgelöst und 830 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2023	2022
STAND AKTIVE AM 01.01.	288 697	299 481
Zunahme	90 464	90 430
Abnahme	-104 447	-101 214
STAND AKTIVE AM 31.12.	274 714	288 697
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	48 246	47 007
Zunahme	2 483	2 596
Abnahme	-1 320	-1 357
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	49 409	48 246
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	14 413	14 851
Zunahme	5 522	5 313
Abnahme	-6 084	-5 751
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	13 851	14 413

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien gemäss BVG geregelt. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und -Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, die jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2023 von CHF 584.00 (31. Dezember 2022: CHF 476.80) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt in Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung auf der Grundlage der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF

	2023	2022
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	31 813.0	32 816.4
Zunahmen	7 127.3	10 958.1
Abnahmen	-7 930.1	-11 961.5
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	31 010.2	31 813.0
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	14 105.1	13 522.6
Zunahmen	899.4	1 479.0
Abnahmen	- 531.4	- 896.5
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	14 473.1	14 105.1
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	1 448.9	1 475.3
Zunahmen	163.6	268.2
Abnahmen	- 203.1	- 294.6
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	1 409.5	1 448.9
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	47 367.7	47 814.9
Zunahmen	8 190.2	12 705.3
Abnahmen	-8 664.6	-13 152.5
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	46 892.7	47 367.7

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio. CHF

	2023	2022
BVG-Altersguthaben am 31.12.	16 709.0	17 337.7

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2023 zum BVG-Mindestzins von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) verzinst, die überobligatorischen Altersguthaben mit 0,25% (Vorjahr 0,25%).

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2023, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding AG, die sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding AG vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2023 einen Kurswert von CHF 584.00 (31. Dezember 2022: CHF 476.80).

VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss Art. 71a BVG haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Stiftung hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, die ihr anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

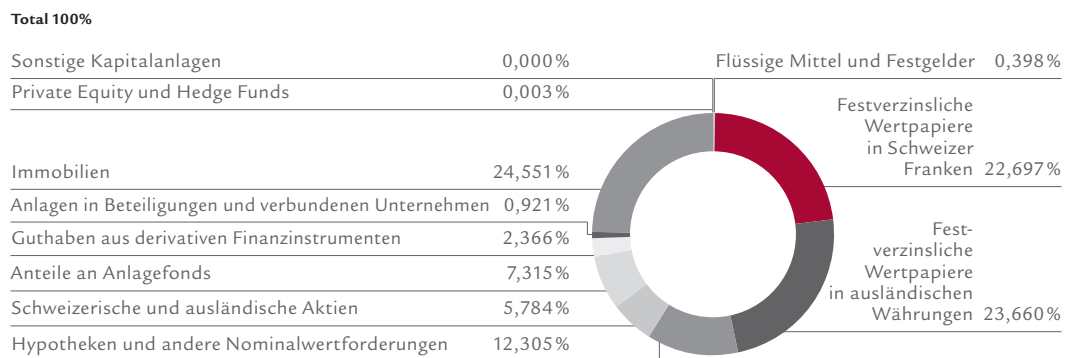
Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge kollektiv durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2023 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG verwiesen (abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung).

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurde eine Dividende (brutto) von CHF 25.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 38'284.20 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2023	2022
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	759 603 684	735 214 775
Pensionierten-Kinderrenten	5 547 360	5 049 645
TOTAL ALTERSRENTEN	765 151 044	740 264 420
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	75 502 563	74 058 535
Lebenspartnerrente	1 467 306	1 409 917
Waisenrenten	5 699 952	5 234 030
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	82 669 821	80 702 482
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	115 062 379	116 767 060
Invalidenkinderrenten	5 332 061	5 781 228
TOTAL INVALIDENRENTEN	120 394 441	122 548 288
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	918 841 318	899 274 172
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	918 841 318	899 274 172
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	17 440 980	25 727 346
Todesfallkapital	20 485 373	20 114 586
Kapitalabfindung	148 954 065	159 156 414
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	186 880 418	204 998 346
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	2 073 937 041	2 047 787 708

VII.3 Verwaltungskosten

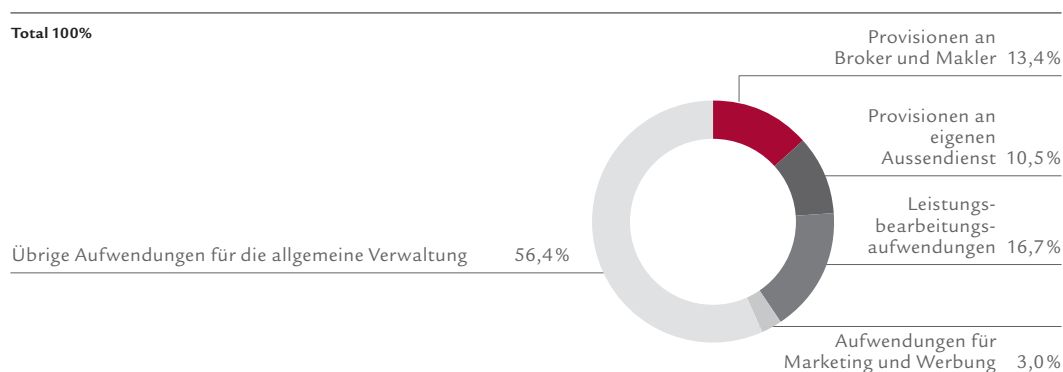
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2023 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2023	2022
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	7 521 864	7 692 728
Zunahme durch Vertragsübernahme	1 072 891	778 009
Zunahme durch Einzahlung	354 900	148 824
Zunahme durch Überschusszuweisung	137 597 934	92 018 096
Zins	23 858	-2 943
TOTAL ZUNAHMEN	139 049 583	92 941 985
Abnahme für Beitragszahlung	-231 644	-602 178
Abnahme durch Vertragsauflösung	-7 708 591	-5 663 426
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-97 562	-148 865
Abnahme für Leistungserhöhung	-128 725 835	-86 698 380
TOTAL ABNAHMEN	-136 763 633	-93 112 849
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	9 807 814	7 521 864

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF	2023	2022
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	475 757 599	476 940 687
Zunahme durch Vertragsübernahme	1 743 395	2 428 030
Zunahme durch Einzahlung	69 042 577	92 887 787
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	-	-
Zins	1 308 616	3 966
TOTAL ZUNAHMEN	72 094 589	95 319 782
Abnahme für Beitragszahlung	-64 636 870	-63 609 604
Abnahme durch Vertragsauflösung	-37 256 407	-32 893 267
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-101 893 277	-96 502 870
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	445 958 910	475 757 599

VII.6 Entwicklung der freien Mittel

In CHF	2023	2022
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	268 405 756	309 342 490
Zunahme durch Vertragsübernahme	5 168 874	7 664 107
Zunahme durch Einzahlung	9 112 726	9 404 076
Zunahme durch Versicherungsleistung	1 181 450	1 688 948
Zunahme aus Überschussreserven	97 562	148 865
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	19 021 257	12 602 405
Zins	608 114	1 955
TOTAL ZUNAHMEN	35 189 984	31 510 356
Abnahme für Beitragszahlung	-3 417 589	-4 436 908
Abnahme durch Vertragsauflösung	-17 949 660	-36 347 685
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-18 718 473	-22 775 399
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-8 498 122	-8 887 098
TOTAL ABNAHMEN	-48 583 844	-72 447 090
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	255 011 896	268 405 756

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2022 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen wurden ordnungsgemäss vollzogen.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 13. Mai 2024

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Dr. Brigitte Bailer
Präsidentin des Stiftungsrats

Claudio Grisenti
Vertreter der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 6 bis 22) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Florentin Ruckstuhl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. Mai 2024



Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2024

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com